

Beschlussvorlage Nr. 173/2015

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Straßen, Wege und Feuerlöschwesen	27.10.2015	öffentlich
Verwaltungsausschuss	05.11.2015	nicht öffentlich

Betreff:

Erlass einer Satzung der Gemeinde Sande über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wege und Plätzen (Sondernutzungsgebührensatzung)

Sachverhalt:

Es wird Bezug genommen auf die Sitzungsvorlage Nr. 121/2015 sowie auf die diesbezüglichen Beratungen im Fachausschuss am 01.07.2015.

Die vorliegenden Satzungsentwürfe erfassen alle Formen der Sondernutzung im Sinne des Niedersächsischen Straßengesetzes und gelten insbesondere für Gemeindestraßen einschließlich aller öffentlichen Wege und Plätze.

Die mit Einführung der Sondernutzungsgebührensatzung einhergehende Gebührenpflicht für das Befahren gewichtsbeschränkter Gemeindestraßen mit schwereren Fahrzeugen als zugelassen betrifft u.a. landwirtschaftliche Betriebe mit dem dazugehörigen Ver- und Entsorgungsverkehr.

Auf Grund der Presseberichte über erste Beratungen zu dem eventuell in Erwägung gezogenen Satzungserlass sind erste Gespräche mit Vertretern des Kreislandvolkverbandes sowie mit örtlichen Landwirten geführt worden, da von dortiger Seite ein gesteigerter Informationsbedarf angezeigt wurde.

Unter Zugrundelegung der im Entwurf vorliegenden Sondernutzungsgebührensatzung würde pro Betrieb ein finanziell nicht unerheblicher Betrag auf einzelne landwirtschaftliche Betriebe entfallen, welches wiederum von den Vertretern des Kreislandvolkverbandes sowie von örtlichen Landwirten in den Gesprächen nicht akzeptiert wurde.

Im Übrigen wurde darauf hingewiesen, dass die Belastung der Straßen durch landwirtschaftliche Fahrzeuge mit neuerer Technik reduziert ist; hierzu wird in der Fachausschusssitzung am 27.10.2015 Herr Kowalewski von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen ergänzende Erläuterungen geben.

Im Interesse einer Gleichbehandlung und unter Berücksichtigung der jeweiligen Betriebsgröße sollte **ein Umrechnungsfaktor pro Hektar tatsächlich landwirtschaftlich genutzter Fläche** gefunden werden.

In der obigen Berechnung werden Gesamtgebühren von 4.900,00 €, **gerundet 5.000,00 € p.a.**, ermittelt, die von Betrieb zu Betrieb in der Praxis variieren können.

Von daher empfiehlt sich zunächst eine Kürzung des ermittelten Jahresbetrages von 5.000,00 € um 30% (1.500,00 €), so dass **von einer durchschnittlichen Jahresgebühr von 3.500,00 € auszugehen ist**. Damit werden die unterschiedlichen Betriebsstrukturen ausreichend berücksichtigt.

Um einen Umrechnungsfaktor pro tatsächlich landwirtschaftlich genutzte Fläche (Hektar) zu erhalten, wird 1% der durchschnittlichen Jahresgebühr (**1% von 3.500,00 € = 35,00 €**) zugrundegelegt.

Die tatsächlich landwirtschaftlich genutzte Fläche wird dann mit diesem Umrechnungsfaktor (35,00 €) multipliziert, um die vom einzelnen Betrieb zu entrichtende Jahresgebühr zu ermitteln.

Mit dieser Sondernutzungsgebühr sind alle betriebsbezogenen Verkehre, die nach der Gebührensatzung zu veranlagen sind, abgegolten.

Beispiel:

Betriebsgröße:	100 Hektar x 35,00 €	=	3.500,00 € jährlich
	35 Hektar x 35,00 €	=	1.225,00 € jährlich

Landwirtschaftliche Flächen, die von Auswärtigen genutzt werden:

	10 Hektar x 35,00 €	=	350,00 € jährlich
--	---------------------	---	-------------------

Die für landwirtschaftliche Betriebe geltenden Sonderregelungen sind in die vorliegenden Satzungsentwürfe eingepflegt und berücksichtigen insoweit diese besonderen Belange in einem ausreichenden Umfang.

Die auf der Grundlage der Sondernutzungsgebührensatzung zu generierenden Einnahmen sollen zweckbestimmt – ausschließlich für Maßnahmen der Straßenunterhaltung verwendet werden. Es ist beabsichtigt, vor Beratung und Beschlussfassung über die Mittelverwendung zunächst in einem Arbeitskreis einen Verwendungsvorschlag der dann zur Verfügung stehenden Mittel zu erstellen. Diesem Arbeitskreis sollen u.a. Vertreter der Landwirte angehören.

Es wird vorgeschlagen, die vorliegende Sondernutzungsgebührensatzung mit Wirkung zum 01.01.2016 zu verabschieden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Sande beschließt die Satzung über Erlaubnisse für Sondernutzungen in Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten (Erlaubnissatzung) sowie die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Sondernutzungsgebührensatzung) in der jeweils vorliegenden Fassung mit Wirkung zum 01.01.2016.

Anlagen:

Satzungsentwürfe

Tramann

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen